



# DSGVO-konforme Webseiten

oder: “Was darf ich überhaupt noch?”



MEDIEN-SPRECHSTUNDE 21.01.2020  
Diego Hinz | WordPress Agentur MEWIGO

2  
—\*—



## Diego Hinz

Gründer und Inhaber der

Werbeagentur & WordPress-Agentur MEWIGO

Agentur Partner von eRecht24

Monatlich kostenlose WordPress-Sprechstunde

**Infos unter: [www.mewigo.de](http://www.mewigo.de)**

*Und noch als Hinweis: Ich bin kein Anwalt und dies ist keine Rechtsberatung :-)*



3  
—x—

# Agenda

DSGVO Einleitung

Personenbezogene Daten

DSGVO Anwendung online & offline

Webseiten DSGVO konform gestalten / umsetzen

Datenschutzerklärung, Einwilligungen, Cookies/Tracking,

Google Fonts, Einbettungen, Share Buttons

Das “Kopplungsverbot”

Urteile & Bußgelder

Kostenloser DSGVO Website Check



# Was ist die DSGVO?

Datenschutzgrundverordnung ist eine EU Verordnung und regelt das Datenschutzrecht - also den Umgang von Unternehmen mit personenbezogenen Daten - einheitlich europaweit.

Trat am 25.05.2016 in Kraft und  
ist seit 25.05.2018 verbindlich anzuwenden.

## Für wen gilt die DSGVO?

Die Datenschutzverordnung gilt für  
**ALLE UNTERNEHMEN**, die in der EU ansässig sind.

Auch außereuropäische Unternehmen müssen sich an die neuen Regelungen halten. Das gilt aber nur wenn sie: eine Niederlassung in der EU haben oder personenbezogene Daten von EU-Bürgern verarbeiten



## Personenbezogene Daten

“Das sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. "Identifizierbar" ist eine Person dann, wenn sie direkt oder indirekt, vor allem mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, einer Kennnummer, Standortdaten oder anderen besonderen Merkmalen identifiziert werden kann. Die Möglichkeit der Identifizierung einer Person reicht hier aus!”



# Personenbezogene Daten

## Beispiele:

Name, Adresse, E-Mail-Adresse

Telefonnummer, Geburtstag, Kontodaten

Kfz-Kennzeichen, Standortdaten

IP-Adressen, Cookies

# DSGVO Anwendung online & offline

**Die DSGVO betrifft auch Offline-Themen, wie z.B.:**

Auftragsverarbeitung (AV-/ADV-Verträge) - nun auch digital möglich

Datenschutzbeauftragter

Verarbeitungsverzeichnis

USW.



# Webseiten DSGVO konform gestalten / umsetzen

*Grundsätzlich:*

*Jede Unternehmenswebseite muss  
nach dem 25.05.2018 angepasst werden!*

# Datenschutzerklärung

Die Anforderungen an die Information und Belehrung der betroffenen Personen steigen durch die DSGVO. Die Datenschutzbestimmungen mit allen notwendigen Informationen müssen deswegen zukünftig:

präzise, transparent, verständlich, leicht zugänglich, in klarer und einfacher Sprache verfasst sein und die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung benennen.



# Einwilligungen

Nutzer müssen der Verarbeitung Ihrer Daten aktiv zustimmen z.B. bei:  
Newsletter-Anmeldungen, Kontaktformularen, Gewinnspielen etc.

1. Form: Mündliche, schriftliche und elektronische Einwilligungen gültig.  
Achtung: Nachweispflicht!



# Einwilligungen

2. (Double) Opt-In: Einwilligung aktiv geben und bestätigen lassen.
3. Freiwillig: Vertragserfüllung darf nicht an Einwilligung geknüpft sein, wenn Daten nicht notwendig sind, um Vertrag zu erfüllen.
4. Inhaltliche Anforderungen: zweckgebunden und Verarbeitungszwecke auführen. Generaleinwilligung nicht zulässig.
5. Nachweisbarkeit: Auf umfassende Dokumentation achten.
6. Widerruf: erteilte Einwilligung muss jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden können.

## Sonderfall: Einwilligungen bei Minderjährigen

In Artikel 7 der DSGVO ist nun ein einheitliches Mindestalter für die Einwilligung geregelt.

Einwilligungen von Minderjährigen unter 16 Jahren (oder unter 13 Jahren, wenn das nationale Recht eine entsprechende Bestimmung enthält) sind nach der DSGVO nur wirksam, wenn die Eltern damit einverstanden sind.



# Cookie-Hinweis und Einwilligung auf Webseiten

Welche gesetzlichen Vorschriften gibt es aktuell zum Thema Cookies?

EU-Cookie Richtlinie

DSGVO

ePrivacy-Verordnung



# EU-Cookie Richtlinie

Richtlinie sieht eine ausdrückliche Einwilligung des Nutzers vor.

Richtlinie in Deutschland nicht umgesetzt. Zur Erklärung: EU-Richtlinien sind nicht automatisch „Gesetz“, sondern müssen von den EU-Ländern umgesetzt werden. Daher gilt die Richtlinie bei uns bisher nicht.

§ 15 Abs. 3 Telemediengesetz (TMG): ausreichend, den Nutzer zu unterrichten und auf ein Widerspruchsrecht hinzuweisen. Lösung: einfacher Cookie-Hinweis mit Link auf die Datenschutzerklärung.

16  
—\*—  
DSGVO

DSGVO regelt die Frage der Cookies nicht ausdrücklich. Das sollte die ePrivacy-Verordnung tun.

Aktuell nach Urteilen des EuGH richten und was die einzelnen Datenschutzbehörden und die Datenschutzkonferenz vorgeben.

Aktuelle Urteile vom EuGH (u.a. 1. Oktober 2019, Az. C-673/17):  
Tracking-Cookies nur nach vorheriger aktiver Zustimmung erlaubt.  
Informationen zu Dauer und Zweck des Cookies.





# ePrivacy-Verordnung

ePrivacy-Verordnung sollte zeitgleich mit der DSGVO in Kraft treten und die Bereiche "Tracking und Cookies" regeln.

Die Einführung der E-Privacy-Verordnung verschiebt sich wahrscheinlich auf Mitte 2020.

# Cookie Banner Umsetzung auf Webseiten

Sicherste Variante: Cookie Banner mit Einwilligung (mit einzelnen Kategorien wie “Essenziell, Statistik, Externe Medien”) und Informationen zu Cookies. Opt-Out Möglichkeit für Google Analytics.

**Lösungen: Borlabs Cookie (WordPress), Consent Management Provider (CMP) oder Consent Tool von Usercentrics.**

Alternativ (nicht zu empfehlen): Cookie-Hinweis mit Link zur Datenschutzerklärung. Dort weitere Informationen zu Cookies.

## COOKIE-EINSTELLUNG

Bitte treffen Sie eine Auswahl. Weitere Informationen zu den Auswirkungen Ihrer Auswahl finden Sie unter [Hilfe](#).

- Cookies zulassen
- Nur notwendige Cookies zulassen

TREFFEN SIE EINE AUSWAHL UM FORTZUFAHREN

[HILFE](#)

# medien-sprechstunde

Das Netzwerk der Medien-Experten mit regelmäßigen und kostenlosen Veranstaltungen.

NÄCHSTES EVENT »

MEHR ERFAHREN »



## Werbeagentur Berlin & V

Als Full-Service Werbeagentur unterstützen wir  
als auch offline. Wir sind zudem eine der führenden  
unternehmerischer Erfolg steht für uns stets im N

Jetzt kontaktieren

WordPress Leistungen

### Datenschutzeinstellungen

Wir nutzen Cookies auf unserer Website. Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website zu verbessern. Sie können Ihre Auswahl jederzeit in unserer Datenschutzerklärung widerrufen.

Essenziell  Statistiken  Externe Medien

Alle akzeptieren

Speichern

[Individuelle Cookie Einstellungen](#)

[Datenschutzerklärung](#) | [Impressum](#)



## Datenschutzeinstellungen

Hier finden Sie eine Übersicht über alle verwendeten Cookies. Sie können Ihre Zustimmung zu ganzen Kategorien geben oder sich weitere Informationen anzeigen lassen und so nur bestimmte Cookies auswählen.

Alle akzeptieren

Speichern

Zurück

### Essenziell (1)

Essenzielle Cookies ermöglichen grundlegende Funktionen und sind für die einwandfreie Funktion der Website erforderlich.

[Cookie Informationen anzeigen](#)

### Statistiken (1)

Aus 

Statistik Cookies erfassen Informationen anonym. Diese Informationen helfen uns zu verstehen, wie unsere Besucher unsere Website nutzen.

[Cookie Informationen anzeigen](#)

### Externe Medien (3)

Aus 

Inhalte von Plattformen wie Google Maps, YouTube und Facebook werden standardmäßig blockiert. Wenn Cookies von externen Medien akzeptiert werden, bedarf der Zugriff auf diese Inhalte keiner manuellen Zustimmung mehr.

[Cookie Informationen anzeigen](#)



[Neuwagen](#) [Gebrauchtwagen](#) [Services](#) [Entdecken](#)



# THE 5

DIE BMW 5er MODELLE MIT M SPORTPAKET ZU ATTRAKTIVEN KONDITIONEN

[Zur BMW 5er Limousine](#)

[Zum BMW 5er Touring](#)

## COOKIES AUF BMW.DE.

BMW.de verwendet Cookies (auch von Drittanbietern), um Informationen über die Nutzung der Website durch die Besucher zu sammeln. Diese Cookies helfen uns dabei, Ihnen das bestmögliche Online-Erlebnis zu bieten, unsere Website ständig zu verbessern und Ihnen Angebote zu unterbreiten, die auf Ihre Interessen zugeschnitten sind. Mit dem Klick auf den Button "Zustimmen" erklären Sie sich mit der Verwendung von Cookies einverstanden. Für weitere Informationen über die Nutzung von Cookies oder für die Änderung Ihrer Einstellungen klicken Sie bitte auf "Mehr über die Verwendung und Ablehnung von Cookies".

[> Mehr über die Verwendung und Ablehnung von Cookies](#)

[Zustimmen](#)

# Nutzung Google Fonts (Schriftarten)

Problem: Übertragung der IP Adresse an Google Server ohne vorherige Zustimmung.

Daher am besten:

1. Hinweis auf Nutzung in Datenschutzerklärung
2. Lokale Einbindung der Schriftarten auf eigenem Server



# Einbettungen

Problem: Einbettungen wie YouTube Videoplayer, Vimeo, Google Maps und andere Dienste senden IP Adresse an Anbieter und nutzen ggf. Cookies. Zudem haben die Anbieter Ihre eigenen Datenschutzerklärungen, die akzeptiert werden müssen.

Daher am besten:

1. Iframes entsprechend blockieren, bis Nutzer die Einwilligung gibt.
2. Generelle Einwilligung in Cookie-Banner oder konkret am Ort der Einbindung





# Share Buttons

Problem: “Standard” Share-Buttons senden bereits Daten an Netzwerke, bevor Nutzer dies erlaubt haben.

## Daher am besten:

Sharebuttons entsprechend blockieren, bis Nutzer die Einwilligung gibt (Shariff Wrapper oder “2-Klick Lösung”)

Hinweis: Reine Verlinkungen zu sozialen Netzwerken sind nicht betroffen.

# Kopplungsverbot

Beispiel:

“Wir haben ein exklusives Whitepaper zum Thema „Steuern sparen beim Hauskauf“ für Sie. Tragen Sie sich hier ein und wir senden Ihnen das Whitepaper gratis zu. Dafür erlauben Sie uns, Ihnen regelmäßig passende Angebote als Newsletter zuzusenden. “

"Leistung gegen Daten" war in Ordnung, wenn die Einwilligung klar und deutlich formuliert war.

# Kopplungsverbot

Durch Art.7 DSGVO war Kopplung im Datenschutz quasi verboten und sogenannte “Freebies” nicht mehr möglich.

Überraschenden Urteil des OLG Frankfurt (27.06.2019 - 6 U 6/19):  
Deal „Daten gegen Leistung“ nun doch wieder erlaubt.

## “Leistung gegen Daten” richtig umgesetzt

1. Die Einwilligung muss freiwillig sein
2. Die Einwilligung muss eindeutig sein:  
„Ich erlaube der Klaus Müller GmbH, ...“ ist eindeutig und in Ordnung.  
„Ich erlaube der Klaus Müller GmbH und deren Partnerunternehmen ...“  
wäre zum Beispiel nicht eindeutig.
3. Wichtig: Double Opt In bei E-Mails und Telefonnummern (z.B. SMS Code)
4. Die Einwilligung muss nachweisbar sein



# Urteile und Bußgelder

(durch Datenschutzbehörden verhängt)

2018: 40 Bußgelder | 2019: 185 Bußgelder

Das höchste deutsche Bußgeld mit 14,5 Millionen Euro musste dabei das Immobilienunternehmen Deutsche Wohnen zahlen (Nutzung eines Systems mit nicht löschbare Bewerberdaten).

# Urteile und Bußgelder

Az. 1 C 66/19, 27.05.2019 - Unternehmen zur Auskunft verurteilt: Auskunft nicht ausreichend genau = 15.000 EUR Bußgeld (alternativ: Haftstrafe)

Universitätsklinik Mainz: Bußgeld von 105.000 EUR wegen technischer und organisatorischer Defizite beim Patientenmanagement und Datenschutz.

Rapidata GmbH: 10.000 Euro wegen fehlender Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Vueling: 30.000 EUR wegen unzureichendem Cookie-Banner (keine Möglichkeit zur individuellen Einstellung oder Ablehnung von Cookies)



## Allgemeine Hinweise / Tipps

Datenschutzerklärungen aktuell halten

Urteile zum Thema Datenschutz / DSGVO beobachten / Newsletter abonnieren

Achtung Abmahnfälle: Neuer Name für Verbraucherschlichtungsstelle - Die bisher zuständige „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle“ heißt seit dem 01.01.2020 „Universalschlichtungsstelle“. Eine falsche Bezeichnung kann eine Abmahnung zur Folge haben.



# Kostenloser DSGVO Website Check

Von den WordPress Experten von MEWIGO

[www.mewigo.de/wordpress-dsgvo-check/](http://www.mewigo.de/wordpress-dsgvo-check/)





Vielen Dank.  
Halten Sie durch!